

129 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Außenpolitischen Ausschusses

betreffend den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1986 (III-11 der Beilagen)

Der gegenwärtige, vom Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten ausgearbeitete umfassende Außenpolitische Bericht der Bundesregierung wurde dem Nationalrat am 18. März 1987 zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Außenpolitische Bericht 1986 legt — wie in seinem Vorwort angeführt wird — Rechenschaft über eine Periode ab, in der die Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Mag. Leopold Gratz und Dr. Peter Jankowitsch für die Leitung des Ministeriums verantwortlich waren.

Das oberste Ziel der österreichischen Außenpolitik ist die Erhaltung des Friedens in Freiheit.

Die immerwährende Neutralität, zu der sich Österreich seit dem Jahre 1955 aus freien Stücken bekennt, verkörpert eine Friedenspolitik ganz besonderer Qualität: Österreich hat auf jede Teilnahme an militärischen Allianzen grundsätzlich verzichtet und auch damit gleichzeitig der Lösung internationaler Konflikte mit Gewalt definitiv entsagt.

Daher kommt für Österreich dem Vorrang des Rechts in den internationalen Beziehungen besondere Bedeutung zu, weswegen die Republik Österreich mehr als andere Staaten auf der absoluten Respektierung des Völkerrechtes und der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie auf der Achtung der Menschenrechte bestehen muß.

Die österreichische Neutralität muß sich in der realen Welt von heute bewähren, einer Welt, die sich einer universalen Friedensordnung nur asymptotisch und leider nur sehr langsam nähert.

Jede Neutralität — das Beispiel der Schweiz zeigt dies deutlich — bedarf militärisch und wirtschaftlich eigener Stärke.

Zwei Ereignisse sind 1986 zu Symbolen für die Probleme der heutigen Welt geworden: Der Reaktorbrand im sowjetischen Kernkraftwerk Tschernobyl und die Unmöglichkeit, die Ergebnisse des Gipfels von Reykjavík in konkrete Abmachungen umzugeßen. Die Katastrophe von Tschernobyl hat in dramatischer Weise vor Augen geführt, wie relativ, ja irrelevant staatliche Souveränität und Grenzen in mancher Hinsicht geworden sind und wie sehr die Menschheit bereits Probleme erzeugt hat, die nur mehr in einem gemeinsamen zwischenstaatlichen Zusammenwirken behandelt werden können. Reykjavík setzte dazu einen Kontrapunkt: Es zeigte, daß das Mißtrauen und die Sprachschwierigkeiten zwischen den mächtigen Staaten der Welt so groß sind, daß auch positive Fragmente ihres Dialoges nicht in einer unzweideutigen Weise festgeschrieben werden konnten.

Das Ergebnis von Reykjavík ist deshalb folgenreich, weil es ohne Übereinkommen zur Beschränkung der atomaren Rüstung kaum substantielle Fortschritte bei den Bemühungen um generelle Abrüstung geben kann; und weil es ohne Fortschritt im Abrüstungsbereich auch kaum zu einer wesentlichen Verbesserung der Ost-West-Beziehungen kommen wird. Obwohl die frühere Dominanz der Supermächte zweifellos einer Erosion ausgesetzt ist, strahlt der Ost-West-Konflikt, verkörpert im Duell zwischen den USA und der Sowjetunion, nach wie vor auf entscheidende Weise in weite Bereiche der internationalen Politik hinein.

Deswegen ist es bedeutsam, daß die bündnisführenden Mächte trotz der bestehenden Komplikationen und Gegensätzlichkeiten weiterhin eine konkrete Gesprächsbereitschaft zeigen und sich nicht in kommunikationslose Feindseligkeit zurückgezogen haben. Die Kontaktflächen haben sich verbreitert: Das ist ein Anlaß zu vorsichtigen Hoffnungen.

Als ein Medium solcher Kontakte hat sich der Helsinki-Prozeß erneut bewährt. Er motiviert, ja drängt die beiden Seiten, in einer für ihre Bürger

einsehbaren Weise konstruktive Beiträge zum Abbau der Spannungen in Europa zu leisten. Er hat auch — nicht zuletzt als politisches Werkzeug mittlerer und kleinerer Staaten — inzwischen ein Eigengewicht entwickelt, welches ihn vor der Gefahr eines ersatzlosen Scheiterns besser als bisher schützt. Freilich bleibt er, auch für uns, eine gefährliche, herausfordernde, aber auch lohnende Gratwanderung.

Eine günstige Voraussetzung für die „Dritte Folgekonferenz“ in Wien war zweifelsohne die vorhergegangene Einigung in letzter Minute bei den Stockholmer KVAE-Verhandlungen. Diese brachten zwar nicht einen Durchbruch zu umfassenden sicherheits- und vertrauensbildenden Maßnahmen oder gar zur Abrüstung, aber immerhin eine Regelung, die für weiterreichende sicherheits- und vertrauensbildende Maßnahmen bedeutsam ist und deshalb unzweifelhaft ein positives politisch-symbolisches Gewicht hat.

Die Unsicherheiten über die Zukunft der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen haben auch — wie schon in den vergangenen Jahren — die Bemühungen um die weitere Integration Westeuropas in sicherheitspolitischer Hinsicht beeinflußt. Und so wie auch in vergangenen Jahren ist dieser Prozeß von gelegentlichen Rückschlägen begleitet, schreitet aber voran und ist in sehr vielen Belangen von den Europäischen Gemeinschaften getragen. Ein gemeinsamer Binnenmarkt soll bis 1992 entstehen. Dazu wären, plangemäß, im Jahre 1986 134 Maßnahmen zu ergreifen gewesen. Hieron konnten immerhin 76 auch tatsächlich durchgeführt werden.

Daß die Errungenschaften der Integration immer wieder neu gefestigt werden müssen, zeigen der Integrationsvorgang und die Entwicklungen darüber hinaus deutlich. Immer wieder drohen tiefe Interessenskonflikte, die bisher mit mühsamen Kompromissen beigelegt wurden.

Parteichef Gorbatschow hat nicht nur den Entwicklungen in der Sowjetunion seinen Stempel aufgedrückt. Die von ihm dort angekündigten oder schon eingeleiteten und mit großer Insistenz vorangetriebenen Änderungen werden Folgen für die anderen kommunistischen Staaten haben — und für deren Beziehungen zueinander.

Die Aufnahme von Kontakten zwischen dem östlichen Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) und der westlichen Europäischen Gemeinschaft (EG) zeigt, daß ein pragmatischeres Verhältnis zu Westeuropa angestrebt wird.

Die Beziehungen der Sowjetunion zur Volksrepublik China haben sich im wirtschaftlichen Bereich verbessert.

Ergebnislos waren bisher die Bemühungen zur Beendigung des erbitterten und opferreichen Krieges zwischen dem Irak und dem Iran.

Der Zerfall des Libanon hat sich in schrecklichen Formen fortgesetzt.

Lösungsansätze für den israelisch-arabischen Konflikt sind trotz der eine internationale Nah-Ost-Konferenz fordernden Erklärung vollends im dunkeln, seit die Gespräche zwischen König Hussein und Arafat einige Hoffnung auf eine verhandelte Bereinigung der explosiven Auseinandersetzung erweckten, letztlich aber doch gescheitert sind.

Die Regierung der Republik Südafrika scheint weder gewillt noch imstande, mit der schwarzen Mehrheit der Bevölkerung in einen Dialog über die Beseitigung des Apartheidsystems einzutreten.

Die Bemühungen um eine friedliche Beilegung der Zwistigkeiten in Zentralamerika durch eine Initiative der zentralamerikanischen Staaten selbst — den sogenannten Contadora-Prozeß — sind 1986 zum Erliegen gekommen; statt dessen eskaliert die Gefahr sich ausdehnender Auseinandersetzungen.

Der zunehmende Terrorismus hat wesentlich verstärkte Kooperationsbemühungen hinsichtlich seiner Bekämpfung ausgelöst.

In einzelnen Regionen der Welt haben sich die Phänomene des sich auf religiöse Überzeugung berufenden Extremismus und Fanatismus verstärkt und dadurch neue Zonen der Unruhe und Unsicherheit geschaffen.

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich — in wenig auffälliger Form — fortgesetzt. Angesichts der düsteren Prophezeihungen mag das allein schon als Erfolg gewertet werden. Zur Krise des Weltfinanzsystems ist es ebensowenig gekommen wie zum Zusammenbruch des Weltfreihandels. Im Gegenteil: In der Konferenz von Punta del Este konnten doch Grundlagen für weitere GATT-Verhandlungsrunden über die Liberalisierung des Welthandels gefunden werden. In dieses relativ positive Bild fügen sich auch fallende Zinsen und — im allgemeinen — sinkende Inflationsraten.

Diese Errungenschaften stehen freilich auf unsicheren Grundlagen. Weltwirtschaft und Welthandel sind nach wie vor durch Ungleichgewichte und unkontrollierte Fluktuationen bedroht. Leistungsbilanzüberschüsse stehen hohen Leistungsbilanzdefiziten gegenüber. Schwankungen in den Wechselkursen haben sich von realen Bedingungen der Wirtschaft und des Handels gelöst und sind mit den traditionellen Instrumenten der Notenbanken kaum zu beherrschen. Auf dem Weltfinanzsystem lastet nach wie vor die Hypothek der Überschuldung der Entwicklungsländer. Ad-hoc-Lösungen — wie die Umschuldung für Mexiko — zeigen vermehrte Flexibilität, nicht aber die Bereitschaft, die Frage von ihren Wurzeln her und langfristig zu lösen. Verschärft wird die Lage der Entwicklungsländer durch anhaltend ungünstige Handelsbedin-

129 der Beilagen

3

gungen und den negativen Ressourcentransfer, bei dem Kapital statt von den reichen zu armen Ländern in umgekehrte Richtung fließt. Die Bemühungen, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den reichen Industriestaaten und den Entwicklungsländern in „Nord-Süd-Verhandlungen“ auf eine neue Grundlage zu stellen, müssen heute unter neuen Vorzeichen aufgenommen werden.

Dem wachsenden Steuerungsbedarf der Weltwirtschaft stehen internationale Instrumente der Ordnung und Steuerung nur in unzureichendem Maß zur Verfügung. Jene Organisationen, denen in der Nachkriegszeit eine solche Steuerungsfunktion zugedacht war — wie Weltbank, Weltwährungsfonds, OECD, GATT, UNCTAD usw. — finden es immer schwieriger, ihre ursprüngliche Rolle wirksam wahrzunehmen.

So deutet sich eine Renaissance des Bilateralismus an, der sich an die Stelle der multilateralen wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit drängt.

Diese Entwicklung findet ihr Gegenstück in einer Verringerung der Bedeutung der Instrumente der politischen multilateralen Zusammenarbeit. Auch in der Politik zeigt sich eine Neigung zu verstärktem Bilateralismus. Das erweist sich vor allem an der Lage der Vereinten Nationen, dem Symbol und Kernstück der multilateralen Diplomatie. Die Organisation befindet sich in einer politischen Krise, die sich auch in eine finanzielle Krise umgesetzt hat. Ende 1986 wurden einstimmig Reformmaßnahmen beschlossen.

Der vorliegende Bericht gliedert sich in die folgenden Abschnitte, die ihrerseits untergliedert sind:

Vorwort

Außenpolitik 1986

Österreich und die Weltpolitik

Die wirtschaftliche Dimension der österreichischen Außenpolitik

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

Auslandskulturpolitik

Medien und Information

Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte

Terrorismus
Rechts- und Konsularangelegenheiten
Internationale Präsenz in Österreich
Der österreichische Auswärtige Dienst
Tätigkeitsberichte
Grundsatzserklärungen
Länderinformation: Afghanistan bis Zypern

Ein Anhang (Österreich und die Staatenwelt, Österreich in Internationalen Organisationen, Vertragsübersichten, Besuche im Ausland, Besuche in Österreich, Chronik der in Wien akkreditierten ausländischen Botschafter, Österreich in Zahlen 1950 bis 1986), ein Abkürzungsverzeichnis, ein Verzeichnis der Tabellen, Grafiken und Karten sowie ein Sachindex sind dem Außenpolitischen Bericht beigegeben.

Erstmals ist dem Außenpolitischen Bericht eine Einlage mit dem Titel „Bürgerservice“ beigedruckt, der wichtige Angaben für Auslandsreisen entnommen werden können.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung am 6. Mai 1987 in Verhandlung genommen.

Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Steiner, Cap, Dr. Khol, Mag. Dr. Höchtl, Dr. Gugerbauer, Mag. Waltraud Horvath, Freda Blau-Meissner, Dr. Ermacora, Ing. Nedwed, Steinbauer, Windsteig, Dr. Schwimmer und Dr. Ettmayer sowie des Ausschußobmannes Abgeordneten Dr. Jankowitsch und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1986 (III-11 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1987 05 06

Pfeifer

Berichterstatter

Dr. Jankowitsch

Obmann